



Beschwerdeleitfaden der Albert-Schweitzer Grundschule Lauenau

Beschwerde: SchülerIn(nen) über Lehrerin



Stufe 1

Gespräch zwischen den Beteiligten individuell bzw. in der Lerngruppe, evtl. delegiert durch die KlassensprecherIn.

Stufe 2

SchülerIn(nen) wendet/wenden sich an die BeratungslehrerIn, um den Konflikt von verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

Stufe 3

BeratungslehrerIn moderiert Gespräch zwischen KollegIn und SchülerIn(nen) (evtl. + Vertrauensperson). Ziel ist eine Vereinbarung über den weiteren Umgang.

Stufe 4

Schulleitung wird eingeschaltet, überprüft die Einhaltung des Beschwerdeleitfadens, führt Gespräche mit den Beteiligten und versucht, eine Einigung herbeizuführen. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, ordnet sie Maßnahmen an.

Beschwerde: Eltern über Lehrerin



Stufe 1

Gespräch zwischen den Beteiligten individuell bzw. auf dem Elternabend, evtl. delegiert durch die ElternvertreterIn.

Stufe 2

Eltern wenden sich an die BeratungslehrerIn, um den Konflikt von verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

Stufe 3

BeratungslehrerIn moderiert Gespräch zwischen KollegIn (evtl. + Vertrauensperson) und Eltern. Ziel ist eine Vereinbarung über den weiteren Umgang.

Stufe 4

Schulleitung wird eingeschaltet, überprüft die Einhaltung des Beschwerdeleitfadens, führt Gespräche mit den Beteiligten und versucht, eine Einigung herbeizuführen. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, ordnet sie Maßnahmen an.

Beschwerde: SchülerInnen über MitschülerInnen



Stufe 1

Gespräch mit der KlassenlehrerIn, diese moderiert ein Gespräch mit den Beteiligten. Ziel ist eine Vereinbarung über den Umgang miteinander.



Stufe 2

Gespräch mit den SchülerstreitschlichterInnen oder der SchulmediatorIn, um den Konflikt von verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.



Stufe 3

Schulleitung wird eingeschaltet, überprüft die Einhaltung des Beschwerdeleitfadens, führt Gespräche mit den Beteiligten und versucht, eine Einigung herbeizuführen. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, ordnet sie Maßnahmen an.



Stufe 4

(Falls es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt, ist umgehend die Schulleitung zu informieren!)



Beschwerde: LehrerInnen über SchülerIn(nen)



Stufe 1

LehrerIn führt Gespräch mit SchülerIn, bzw. Lerngruppe. Es werden Verhaltensregeln festgelegt



Stufe 2

LehrerIn führt Gespräch mit den Eltern, evtl. gemeinsam mit der SchülerIn.



Stufe 3

LehrerIn wendet sich an die BeratungslehrerIn, um den Konflikt von verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.



Stufe 4

Schulleitung wird eingeschaltet, überprüft die Einhaltung des Beschwerdeleitfadens, führt Gespräche mit den Beteiligten und trifft ggf. (Ordnungs-) Maßnahmen